

# Basketball-Gemeinschaft Remseck e.V.

## Beitragsordnung (gemäß § 7 der Vereinssatzung)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des schriftlichen Aufnahmeantrags.

### § 1 Mitgliedsbeitrag und Verbandsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Vorstand der BG Remseck e.V. beschlossen und gilt für ein volles Kalenderjahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die vom Verein an den Württembergischen Landessportbund e.V. (WLSB) abzuführenden Beiträge. Das Mitglied ist damit über den ARAG-Sportversicherungsvertrag des WLSB im Rahmen seiner Betätigung im Verein versichert.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsgruppe		Beitrag im Jahr	Beitrag im Quartal
1	Aktive bis einschl. 12. Lebensjahr	105,00 €	26,25 €
2	Aktive zwischen 13. und einschl. 17. Lebensjahr sowie Schüler/Studenten ab dem 18. Lebensjahr auf Nachweis	130,00 €	32,50 €
3	Aktive ab dem 18. Lebensjahr	165,00 €	41,25 €
4	Passive	75,00 €	-
5	Familien (Eltern und Kinder)	260,00 €	65,00 €
6	Abteilung Dance & Stunt	80,00 €	20,00 €

Stichtag für die Festlegung des Jahresbeitrags ist der 01. Januar eines Jahres.

Auf Antrag kann der Vorstand Beitragsermäßigungen gewähren.

Aktive, die am Basketball-Spielbetrieb teilnehmen, zahlen zusätzlich zur Deckung der abzuführenden Beiträge an den Basketballverband Baden-Württemberg jährlich eine Passgebühr in Höhe von 20,- Euro.

### § 2 Zahlung der Mitgliedsbeiträge

1. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich durch Abbuchungsverfahren. Falls eine Rechnungsstellung gewünscht wird, fallen Gebühren in Höhe von 5,- Euro an.
2. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt in der Regel als Jahresbeitrag, die Abbuchung erfolgt in der Regel im Januar. Die Zahlung ist auch quartalsweise möglich und muss dem Vorstand rechtzeitig vor dem ersten Beitragseinzug mitgeteilt werden. Die Abbuchung der Passgebühren erfolgt in der Regel zu Saisonbeginn (Oktober).
3. Bei Rückbuchungen seitens der Bank werden dem Mitglied die hieraus entstehenden Bankgebühren zusätzlich belastet.
4. Für jede Mahnung wird dem Mitglied eine Mahngebühr in Höhe von 3,00 Euro belastet.

### § 3 Berechnung des Mitgliedsbeitrages und Kündigung

1. Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres (allerdings erst nach dem 01. Juli eines Jahres) werden 1/12 des Jahresbeitrages nach § 1 der Beitragsordnung für jeden Mitgliedsmonat berechnet. Erfolgt der Eintritt nach dem 01.12. eines Jahres bleibt die Mitgliedschaft für dieses Kalenderjahr beitragsfrei.
2. Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Austrittserklärungen Minderjähriger müssen von den Erziehungsberechtigten abgegeben werden.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

